

Hausordnung

für das Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand

Die Hausordnung umfasst rechtliche und sachliche Gesichtspunkte für das Gemeinschaftsleben des Ostsee-Gymnasiums. Sie ist das Ergebnis der Beratung von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen. Sie stützt sich auf den Gedanken von der Schule als einer demokratischen Gemeinschaft, die Toleranz und die Einhaltung von Regeln voraussetzt.

Die Schule ist Eigentum des Kreises Ostholstein.

Sie ist allen Benutzern zu treuen Händen übergeben. Verantwortungsbewusstes Verhalten trägt zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten bei.

- 1.1. Jeder verhält sich so, dass er andere und sich selbst nicht gefährdet. Deshalb sind besonders das Werfen von Schneebällen, das Fahren vor dem Fahrradkeller und auf dem asphaltierten Steilhang und das Sitzen auf der Brüstungsmauer der Nordhof-Terrasse nicht gestattet.
2. Eltern, die ihre Kinder mit dem Wagen bringen, werden aufgefordert, nicht in den Kuhlbrook hineinzufahren und nicht unmittelbar an der Straßeneinfahrt zu halten. Alle Verkehrsteilnehmer werden zu größter Rücksichtnahme an dieser unübersichtlichen Stelle aufgefordert.
- 2.1. Wer Schuleigentum mutwillig beschädigt, wird zur Haftung herangezogen. Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.
2. Um Diebstählen vorzubeugen, sollen Bargeld und Wertsachen nicht in Kleidungsstücken und Schultaschen unbeaufsichtigt abgelegt werden.
3. Unterrichtsmittel werden nur mit Erlaubnis der LehrerInnen benutzt, damit sie nicht durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden.
- 3.1. Alle Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Motorisierte Zweiräder mit Ausnahme von Mofas stehen auf dem unteren Ende des Parkstreifens. Autos der SchülerInnen parken vor der Turnhalle und auf den ihnen zugewiesenen Parkstreifen. Das Rondell ist für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
4. Die Unterrichtsräume werden zu Beginn jeder Stunde von der jeweiligen Fachlehrkraft geöffnet und nach dem Ende der Stunde von dieser wieder verschlossen. Unbeaufsichtigt dürfen sich SchülerInnen in den Pausen in den Unterrichtsräumen nicht aufhalten.
- 4.1. Die Klassenbücher befinden sich in der Hausmeisterloge und werden nach dem Unterrichtsende dort wieder abgegeben.
5. Beim Vorgang gehen alle SchülerInnen zu ihren Unterrichtsräumen.
6. Mäntel und Jacken werden nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen, sie werden in den zugewiesenen Garderoben abgelegt.
7. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung verlassen werden.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das Rauchen und Alkoholtrinken nicht gestattet.
9. Handys dürfen während der Unterrichtszeit nicht in Betrieb sein.
10. In den Pausen sollen die Unterrichtsräume gelüftet werden. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu säubern. Die Rücksicht auf die Raumpflegerinnen erfordert, dass die Stühle nach der letzten Stunde in dem jeweiligen Raum auf die Tische gestellt werden, die Fenster sind zu schließen. Der Klassenraum ist abzuschließen. Mutwillig verschmutzte Klassen werden nicht gereinigt.
11. FahrschülerInnen und SchülerInnen, die bis zum Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben, halten sich in der Pausenhalle auf.
12. Für die Sportanlagen gilt die Benutzungsordnung für die Sportstätten des Ostsee-Gymnasiums Timmendorfer Strand vom 08.11.1982.
13. Für die Fachräume, Bibliotheken und Sonderräume können besondere Ordnungen erlassen werden.
14. Wer gegen die Hausordnung verstößt, kann nach geltenden Bestimmungen zur Rechenschaft gezogen werden. Er /Sie bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten werden ggf. auch zum Ersatz entstandener Schäden veranlasst.

Beschlossen durch die Schulkonferenz
Timmendorfer Strand, den 18.11.2008

(Kollex, Schulleiter)